

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 19

Artikel: Ein salomonisches Urteil
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922931>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Nationalpark verlangt aber beträchtliche Geldmittel; die Gemeinden, welche die Gebiete abgetreten haben, müssen entschädigt werden, der Park muß zugänglich gemacht und bewacht werden. Der Schweizerische Bund für Naturschutz zählt etwa 20,000 Mitglieder. Da die sehr bescheidenen Jahresbeiträge seitens der Mitglieder für die Deckung der Kosten nicht ausreichen, hat die Naturschutzkommision die finanzielle Hülfe der Eidgenossenschaft angerufen und die eidgenössischen Räte haben sich nun der Sache angenommen. (Fortsetzung folgt.)

Zur Unterhaltung

Ein salomonisches Urteil.

Was beim Verklagen herauskommt. Der alte Ratsherr Brümmer saß jeden Dienstag und Freitag in der Ratsstube, allen Streit zu schlichten und zu richten. Er machte kurzen Prozeß, wie er selbst zu sagen pflegte, und die Leute standen sich dabei besser als heutzutage bei den langen, weitläufigen Schreibereien. — Einst saß der Ratsherr auf seinem Richterstuhl und denkt: „Nun, heut' gibt es ja wohl nichts.“ Da geht die Türe auf und herein tritt der Ratsdiener Korf mit einem Hahn auf seinem Arm, als ob er ein kleines Kind trüge, und geht geradewegs auf den Ratsherrn zu. — „Was ist das?“ fragte der Ratsherr, „was will der Hahn hier vor Gericht?“ — „Mit Verlaub, Herr Ratsherr, der Hahn will nichts, aber die beiden alten Weiber da draußen, die wollen den Hahn alle heide.“ — „Läß sie vor,“ sagte der Richter, „und du hältst den Hahn fest.“ — Nun ging der Spektakel los. Frau Piel sagt: „Der Hahn ist mein!“ — „Nein,“ sagt Frau Fink, „s ist mein Hahn!“ — „Ich kann's beweisen,“ eisert Frau Piel; „mein Hahn kräht jeden Morgen punt drei Uhr, und das hat dieser noch heut' getan, ich bin davon aufgewacht.“ — „Und hier ist mein Beweis!“ schreit Frau Fink und zieht eine schwarze Feder aus ihrem Strickbeutel; „sehen Sie, Herr Ratsherr, paßt die nicht ganz zu dem Hahn? Die hat er erst vorige Woche aus seinem Schwanz verloren.“ — Und so geht's fort. Der Ratsherr läßt das eine Zeitlang geduldig währen. Zuletzt aber ruft er mit seiner wichtigen Stimme: „Stille jetzt und paßt mal auf: Wie hoch taxiert Ihr den Hahn?“ — „O, acht Groschen gewiß!“

sagt Frau Piel. — „Ja,“ sagt Frau Fink, „acht Groschen ist er gut wert.“ — „Nun“, sagt der Ratsherr, „dann ist ja alles klar. Acht Groschen kostet der Hahn und acht Groschen kostet die Gerichtsverhandlung. Geld habt ihr nicht, so will ich den Hahn dafür annehmen — von Rechts wegen. Ihr aber könnt nun gehen, und wenn Ihr mal wieder über einen Hahn meins seid, so kommt nur dreist hieher; wir wollen wohl damit fertig werden!“

Allerlei aus der Taubstummenwelt

St. Gallen. Zweite Bergtour des „Taubstummen-Touristenklub“ St. Gallen. Als nach einer Reihe trüber Tage das Wetter sich besserte, wurden wir wieder vom Bergfieber ergriffen. Am Samstag den 31. August, gleich nach Feierabend, waren wir rasch für die Berge ausgerüstet und fuhren nach dem Weißbad. Von dort wanderten wir auf bequemem Fahrsträßchen dem Schwendibach entlang, am Denkmal Eschers von der Linth vorbei durch das Friede atmende idyllische Schwendital, als dessen Wächter weit im Hintergrund der reckenhafte Altmann steht, nach der Wasserau. Von da an gingen wir immer höher hinauf und entdeckten die schönste Perle des Alpsteins, den Seetalpsee, von dunklem Tannengrün umrahmt. Zu welcher Stunde man hier oben weilen mag, ob der weit vorspringende Riesenzahn der Rossmad in der träumerischen Flut des Sees sich spiegelt oder ob nach einsamer, stiller Abendstunde die Schatten der Nacht aus den Tälern heraufhuschen, ob der silberne Widerschein des Mondlichtes auf den schwarzen Wassern zittert — es ist immer dieselbe eigenartig weihenvolle Stimmung, die uns umfängt. Wir gingen um den Seetalpsee, welcher zum Bergmassiv Marwies gehört, herum, und begannen wegen völliger Dunkelheit mit doppelter Vorsicht auf allen Bieren und noch mit Hilfe Laternenlichtes, an der steilen Felsenwand emporzuflietern, an welche der fast unscheinbare Fußpfad sich anschmiegt. Bald erreichten wir das weltverborgene Dörfchen Meglisalp, wo wir einen längeren Aufenthalt machten, um neue Kräfte zu sammeln. Sonntag nachts trennten wir uns in zwei Abteilungen. Die erste, die ich begleitete, ging anfangs auf gutem Weg im Zickzack über Schnee und Geröllsteine bei schönstem Mondenschein und langte schon um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr auf der